

Förderung von Studierendenprojekten durch die qed-Stiftung

Ziele der Förderung:

Gesucht werden Projektideen „von Studierenden – für Studierende“, die im weitesten Sinne zur Verbesserung der Studienbedingungen und des Campuslebens beitragen. Sie als Studierende wissen um ihre Bedarfe und die ihrer Mitstudierenden im Bereich Zusammenarbeit im Studium, „Zusammenleben“ am Campus und allem, was zu einer angenehmen, konstruktiven Arbeits- und Aufenthaltsatmosphäre am Campus, zum Lernen und im Studium beiträgt. Sie können sich auch mit Ideen bewerben, die das nachhaltige oder zivilgesellschaftliche Engagement fördern. Sie sind angesprochen und herzlich eingeladen Ihre Projektideen zu entwickeln und diese der qed-Stiftung vorzuschlagen! Gern möchten wir Sie mit einer finanziellen Förderung unterstützen!

Wieviel Geld steht zur Verfügung? Für die Förderung von Projekten stehen **insgesamt 7000 EUR** zur Verfügung. Die qed-Stiftung wünscht sich originelle Projekte und möchte deshalb ausdrücklich „kleine, aber feine Vorschläge und Ideen“ zur Bewerbung ermutigen.

Teilnahmeberechtigte:

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden der Hochschule Bochum, die sich in einem Bachelor- oder Masterstudiengang befinden.
- (2) Anträge können **nur berücksichtigt werden, wenn sie** institutionell eingebunden sind bzw. begleitet werden (z.B. AStA, Fachschaften, anerkannte studentische Arbeitsgemeinschaften o.ä.). D. h. bspw.
 - in Form einer Begleitung (nicht: Leitung) durch Mentor:innen (Lehrende der Hochschule Bochum) **ODER**
 - Kooperationsprojekte mit dem AStA oder der Fachschaft eines Fachbereichs der Hochschule Bochum **ODER**
 - Projekte im Auftrag anderer institutioneller Partner:innen der Hochschule Bochum, bspw. „Runder Tisch“ Nachhaltige Hochschule, Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bochum e.V.,
- (3) Ein Studierendenprojekt muss in einer Kleingruppe von Studierenden durchgeführt werden.

Kriterien für die Auswahl/Bewertung:

- Aktualität / Originalität des Projekts/Projektthemas
- Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Durchführung und des erfolgreichen Abschlusses
- Praxisbezug / Bezug zu Future Skills
- Soziale / fachliche Integration von Studierenden
- Wirkung innerhalb der Hochschule / Außenwirkung (unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands)
- Passung in die strategische Ausrichtung bzw. in Schwerpunktfelder der Hochschule

Dauer und Umfang der Förderung

- (1) Projekte können ab dem 01. Juli 2023 für eine Laufzeit bis maximal 12 Monaten gefördert werden.
- (2) Die Förderung umfasst in der Regel Sachmittel. Im Einzelfall können (in geringem Umfang) auch Personalmittel gefördert werden. Folgende Leistungen sind förderfähig:
 - Technische oder andere Kleingeräte
 - Programmlizenzen
 - Büromaterialien, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem beantragten Studierendenprojekt stehen
 - Druckkostenzuschüsse (z.B. f. Flyer, Plakate)
 - Honorare für Vorträge von externen Expert:innen
 - Reisekostenzuschüsse
- (3) Die Antragstellenden beantragen die erforderlichen Ressourcen entsprechend des für die Umsetzung des Projekts als angemessen erachteten Bedarfs. Der tatsächlich genehmigte Leistungsumfang der Förderung ergibt sich aus den beantragten und für die Umsetzung des Projekts im Auswahlverfahren für notwendig erachteten Leistungen.

Antragstellung

- (1) Der Antrag umfasst eine Projektbeschreibung mit folgendem Umfang:
 - ausführliche Maßnahmenbeschreibung (maximal 1,5 DinA4-Seiten)
 - schlüssige Kostenaufstellung der beantragten Mittel
 - Kenntnisnahme/Zeichnung des Mentors bzw. der Mentorin, des AStAs oder der Fachschaft des Projekts
- (2) Anträge können **bis zum 04. Juni 2023 (Eingangsfrist)** per E-Mail an nicole.schady@hs-bochum.de eingereicht werden. Nehmen Sie hierbei bitte Ihren Mentoren bzw. Ihre Mentorin/AStA/Fachschaft in CC. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt

Auswahlverfahren

- (1) Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden zunächst formal auf Konformität mit diesen Förderrichtlinien geprüft.
- (2) Der Vorstand und das Kuratorium der qed-Stiftung der Hochschule Bochum wählen in einer gemeinsamen Sitzung Anfang/Mitte Juni 2023 gemäß den Auswahlkriterien die zu fördernden Projekte aus.
- (3) Die Bewertung orientiert sich an den oben genannten und auf der Website <https://www.hochschule-bochum.de/qed-antrag/> veröffentlichten Kriterien.

Förderbedingungen

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten zur

- Teilnahme an zentralen Veranstaltungen und Gesprächsrunden (z.B. Vorstellung der Projekte im Rahmen des Sommerfests, des Forums „Gute Lehre-Gutes Studium“, Ergebnispräsentationen, Austausch zwischen den geförderten Studierendengruppen),
- geeigneten Kurzdarstellung des Projekts auf (einer Seite) der Homepage und ggfs. zur Mitwirkung an Videos, Podcasts etc. zur Verbreitung in den Social-Media-Kanälen der Hochschule zur Bekanntmachung der Projekte,
- Vorlage und Präsentation eines Ergebnis- und Erfahrungsberichts anhand eines Leitfadens nach Ende des Projekts,
- Teilnahme an der Projekt-Evaluation.

Zeitplan:

- Antragsschluss: Sonntag, 4. Juni 2023
- Auswahl Sitzung: 23. KW (05. bis 11. Juni 2023)
- Hochschulöffentliche Vorstellung an geeignetem Termin